

„Call for paper“ zur Tagung „Baukultur in der Stadterneuerung –

Instrumente der Stadtgestaltung zwischen Gestaltungsanspruch und Quartiersentwicklung“

Zeit: 16.05.2019, 10-20 Uhr mit Abendprogramm

Ort: Zentrum für Baukultur Mainz

Veranstalter:

- Arbeitskreis Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen und TU Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Stadtplanung

Kooperationspartner:

- Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Zentrum für Baukultur Rheinland-Pfalz
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Zielgruppen:

- Wissenschaftliche Fachtagung mit Praxisbezug für Absolventen, Promovierende, Forscher
- Interessierte Praktiker aus Verwaltung und Büros

Tagungskonzept

Historische Stadtkerne und Altbauquartiere gehören zu den Identitätsträgern vieler Städte. Ihre Sanierung steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der Stadterneuerung – inzwischen werden aber auch neuere Quartiere aus der städtebaulich-architektonischen Moderne zum Gegenstand der Stadterneuerung. Die Infragestellung historischer Ensembles im Rahmen der Flächensanierung in den 1970er Jahren hatte damals zu starken Widerständen und schließlich zu einer Neupositionierung hin zu einer „behutsamen Stadterneuerung“ und „kritischen Rekonstruktion“ geführt. Seitdem hat sich ein Stadterneuerungs-Ansatz der Bewahrung und Pflege historischer Ensembles durchgesetzt – dieser wird inzwischen teilweise auch auf die Nachkriegsmoderne übertragen.

Die in den letzten Jahren betriebene „Korrektur“ früherer Eingriffe in die Stadtstruktur durch Rekonstruktionsmaßnahmen, wie beim Dresdner Neumarkt oder bei der neuen Frankfurter Altstadt, hat zu äußerst kontroversen Debatten geführt, ob gestalterische Rückgriffe auf verlorene, aus früheren Epochen stammende Strukturen und Gestaltmerkmale angemessen sind. Hier gilt es vor allem, sich mit den Positionen der „Stadtbaukunst“ und zur „Schönheit der Städte“ auseinanderzusetzen, die sich häufig nur auf das 19. Jahrhundert beziehen.

Die Frage des Nebeneinanders von Alt und Neu und deren spezifischen Qualitäten stellt sich bei Erneuerungsmaßnahmen immer wieder. Inwieweit dabei eher Kontraste oder subtile gestalterische Einfügungen bevorzugt werden sollten, und wodurch sich derartige Eingriffe und Ergänzungen auszeichnen, sind wichtigen Fragen der Baukultur und Stadtbildpflege im historischen Kontext. Für die Stadterneuerung gewinnen derartige Fragen an Relevanz, weil die Bauten der Nachkriegsmoderne immer mehr zum Gegenstand von Erneuerungsbemühungen werden und sich daraus grundsätzliche Fragen der Stadtgestaltung stellen – zum Beispiel, ob die jahrelang baukulturell entwerteten Großsiedlungen nicht auch zur europäischen Stadt gehören.

Hier setzt der Arbeitskreis Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen mit seiner Tagung im Jahr 2019 mit Fragen zu Baukultur und Stadtbild an, z. B.:

- Welche Rolle spielen Fragen der Baukultur in der Alltagspraxis der Stadterneuerung und gibt es dazu neuere Forschungen?
- Welche Debatten zur Stadtgestalt und Baukultur werden in der Städtebauförderung geführt, etwa im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz? Ergeben sich hieraus Schlussfolgerungen auch für andere Programme?
- Welche Rolle kommt der Stadtgestalt insbesondere bei der Erneuerung von städtebaulichen Ensembles der Nachkriegsmoderne zu?
- Welche Bedeutung hat die Stadtgestaltung zwischen Schönheits-Ideologie und zweckgerichteter Stadterneuerung? Wie lassen sich in der Wechselbeziehung zwischen Stadtgestaltung und energetischer Erneuerung die gestalterischen Belange gegenüber den technischen, baurechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten stärken?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis von Rekonstruktion und Stadterneuerung? Können Rekonstruktionen zur Identitätsstiftung beitragen?
- Wie können Aspekte der Baukultur in Erneuerungsschwerpunkten rechtlich und formal gesichert werden, etwa als verbindlicher Bestandteil von vorbereitenden Untersuchungen, Ortsbildanalysen und Sanierungszielen? Welche Bedeutung hat dabei die Kategorie „Besonders erhaltenswerte Bausubstanz“?
- Welche Bedeutung haben Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB oder Gestaltungssatzungen nach Bauordnung zur dauerhaften Sicherung von Sanierungserfolgen?
- Werden „Beiräte für Baukultur“ (Gestaltungsbeiräte) auch bei der Stadterneuerung einbezogen? Welche Erfahrungen gibt es für spezielle überregionale „mobile Beiräte für Baukultur“?
- Wie lassen sich Fragen der Baukultur bei der Eigentümeraktivierung, der Bürgerbeteiligung und in den Sanierungsbeiräten thematisieren. Wie können sich bürgerschaftliche Gruppen gestalterisch einbringen? Lassen sich über Verfügungsfonds gestalterische Aspekte in eine Sanierungsmaßnahme integrieren?

Hintergrund

Seit mehreren Jahren veranstaltet der Arbeitskreis Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen einmal im Jahr eine Tagung zu wechselnden Fragestellungen zur Stadterneuerung. Am 16.05.2019 findet die Tagung in Kooperation des Fachbereichs Raum- und Umweltplanung der TU Kaiserslautern mit dem Zentrum für Baukultur Rheinland-Pfalz in Mainz statt.

Die Veranstalter suchen wissenschaftlich fundierte Beiträge, welche die Problemwahrnehmung schärfen, die Fachdebatte anregen und einen Beitrag zur grundsätzlichen Weiterentwicklung der Stadterneuerung in Deutschland leisten. Nach einem Review können ausgewählte Beiträge auf der Tagung in einem Vortrag vorgestellt werden. Anschließend besteht die Möglichkeit, den Beitrag im Jahrbuch Stadterneuerung zu veröffentlichen.

Bitte senden Sie Ihr Abstract (ca. 2.000-3.000 Zeichen) mit Angaben zu Ihrer Person (Kurzvita) bis zum 31. Januar 2019 an stadtplanung@uni-kl.de. Die Einreichenden eines Abstracts werden bis Ende Februar 2019 über eine Annahme informiert.

Ansprechpartner für Rückfragen: Prof. Dr. Detlef Kurth, Annika Schuster M. Eng.
(detlef.kurth@ru.uni-kl.de, annika.schuster@ru.uni-kl.de)

Weitere Informationen zum Jahrbuch Stadterneuerung und der Tagung sowie früheren Tagungen des Arbeitskreises finden Sie demnächst unter <http://www.uni-kassel.de/fb06/fachgebiete/stadt-und-regionalplanung/stadterneuerung-stadtumbau/>